LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21458**

21.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8687 vom 3. September 2026
der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat und Tülay Durdu SPD
Drucksache 18/21138

Wie steht es um die Einsamkeitsprävention im organisierten Sport in Nordrhein-Westfalen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Einsamkeit ist ein gesellschaftliches und gesundheitliches Problem, das Menschen unabhängig von ihrem Alter und ihrer jeweiligen Lebenssituation betreffen kann. Sportvereinen kommt bei der Prävention und Bewältigung von Einsamkeit eine besondere Bedeutung zu. Sie bieten wohnortnahe und niedrigschwellige Möglichkeiten für Begegnung, soziale Kontakte und gemeinschaftliches Engagement. Die wissenschaftliche Begleitung des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten DOSB-Modellprojekts „Verein(t) gegen Einsamkeit“ hat gezeigt, dass insbesondere niedrigschwellige und alltagsnahe Angebote von Sportvereinen zur Vorbeugung und Linderung von Einsamkeit beitragen können.

Nordrhein-Westfalen verfügt mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen, den Stadt- und Kreissportbünden sowie den zahlreichen Sportvereinen über eine flächendeckende und etablierte Struktur, die ein erhebliches Potenzial für die Prävention von Einsamkeit bietet. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Erkenntnisse aus dem Bundesprojekt für Nordrhein-Westfalen gewonnen wurden, welche Maßnahmen der organisierte Sport im Land bereits umsetzt und welchen Beitrag die Landesregierung künftig leisten will, um das Potenzial des Sports als Ort der Begegnung und sozialen Teilhabe stärker für die Einsamkeitsprävention zu nutzen.

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei hat die Kleine Anfrage 8687 mit Schreiben vom 19. September 2026 namens der Landesregierung beantwortet.

1. In welchem Umfang waren die Sportvereine, -bünde (Stadt- und Kreissportbünde) oder -verbände aus Nordrhein-Westfalen an dem vom DOSB durchgeführten Modellprojekt „Verein(t) gegen Einsamkeit“ beteiligt?

Das Modellprojekt „Verein(t) gegen Einsamkeit“ des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Datum des Originals: 19.09.2026/Ausgegeben: 25.09.2026

gefördert wurde, hatte zum Ziel, Sportvereine in Deutschland als Orte der Begegnung und Gemeinschaft sichtbar zu machen. Weil Sportvereine ideale Strukturen bieten, um soziale Isolation und Einsamkeit in allen Altersgruppen aktiv zu bekämpfen, wurden im Rahmen des Projekts u.a. praktische Hilfsmittel entwickelt, um einsame Menschen gezielter anzusprechen und zu integrieren. Von den hier entwickelten Hilfsmaterialien und Leitfäden für Sportvereine, von Online-Schulungskursen, Aktionstagen und Wettbewerben sowie der bundesweiten Kampagnen „Gemeinschaft bewegt“, wurden Impulse gesetzt, um das Bewusstsein für die gesellschaftliche Bedeutung von Einsamkeit zu schulen und wirksame Gegenmaßnahmen im Sport vorzustellen.

Das Modellprojekt wurde vom DOSB durchgeführt. Der Landesregierung liegen keine Informationen zum Umfang der Beteiligung von Sportvereinen, -bünden oder -verbänden vor.

2. Welche Erkenntnisse aus dem Modellprojekt „Verein(t) gegen Einsamkeit“ sind nach Einschätzung der Landesregierung für die Einsamkeitsprävention in Nordrhein-Westfalen besonders relevant?

Relevant ist das vom DOSB angeführte Kernergebnis, dass „insbesondere leicht zugängliche, alltagsnahe Angebote von Sportvereinen effektiv zur Vorbeugung und Linderung von Einsamkeit in unserer Gesellschaft beitragen können. Sportvereine sollten ihr Engagement für soziale Verbundenheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt vermehrt sichtbar machen.“

3. Wie viele Projekte des organisierten Sports zur Prävention oder Linderung von Einsamkeit wurden seit Beginn der aktuellen Wahlperiode mit Landesmitteln gefördert? (bitte nach Jahren, Förderprogramm und Förderhöhe aufschlüsseln)

Die Landesregierung fördert über die „Zielvereinbarung Sport 2023 bis 2027“ die strukturelle und programmatische Zusammenarbeit zwischen Land und LSB NRW. Damit wird ein flächendeckendes und niedrigschwelliges Sport- und Bewegungsangebot über die Sportverbandsarbeit und die 17.500 Sportvereine grundlegend unterstützt und soziales Miteinander gefördert.

Mit dem Förderprogramm „1000 x 1000 – Anerkennung für den Sportverein“ fördert das Land Nordrhein-Westfalen Maßnahmen von Sportvereinen, die das Thema Sport gegen Einsamkeit explizit aufgreifen:

- 2024: 48 Maßnahmen, Fördersumme: 48.000 EUR beim Förderschwerpunkt „Sport gegen Einsamkeit“
- 2025: 53 Maßnahmen, Fördersumme: 53.000 EUR beim Förderschwerpunkt „Sport gegen Einsamkeit“
- 2026: 248 Maßnahmen, Fördersumme: 248.000 EUR beim Förderschwerpunkt „Sport der Älteren, Sport gegen Einsamkeit“

Mit dem Förderprogramm „Sportplatz Kommune 2.0“ fördert das Land Nordrhein-Westfalen in 2026 und 2027 den Aufbau eines lokalen Netzwerkes durch Sportvereine und Kommunen in Höhe von 1,5 Millionen EUR. Als Ziel entstehen 76 neue Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche, für ältere Menschen und vulnerable Gruppen. Der Förderschwerpunkt Einsamkeit wird durch das Förderprogramm explizit aufgegriffen. Insgesamt werden 76 Projekte gefördert, darunter neun Projekte, die ausdrücklich das Einsamkeitserleben aufgreifen (2026: 50 000 EUR; 2027: 103 000 EUR).

Mit dem NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 werden landesweite Investitionen in die Sportinfrastruktur in Höhe von 600 Millionen Euro ermöglicht. Jeweils 200 Millionen Euro werden planmäßig zur Förderung von Investitionen in kommunale Sportstätten, in Schwimmbäder und in vereinseigene Sportanlagen eingesetzt.

Die Förderung umfasst unter anderem Maßnahmen zur Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung und Weiterentwicklung von Sportstätten. Als Konsequenz aus den gewonnenen Erkenntnissen über die soziale Kraft des organisierten Sports zur Prävention und Linderung von Einsamkeit wurde dieser Aspekt auch in der Sportstättenförderung des Landes berücksichtigt. Die hierzu am 1. Juli 2026 in Kraft getretene Förderrichtlinie berücksichtigt ausdrücklich auch „die Entwicklung von Maßnahmen zur Begegnung von Einsamkeit“ als Fördergegenstand.
Durch das aus der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen resultierende Kleinstförderprogramm „2000 x 1000 Euro für das Engagement“ wurden im Jahr 2024 Maßnahmen gegen Einsamkeit gefördert. Eine Antragstellung stand auch dem Sport grundsätzlich offen. Im Rahmen des Antragsverfahrens wurden keine Angaben zum jeweiligen Engagementbereich erhoben.

Bereits im Dezember 2024 wurde von der Landesregierung der Aktionsplan („Du+Wir=Eins Nordrhein-Westfalen gegen Einsamkeit“) verabschiedet, der 100 konkrete Maßnahmen gegen Einsamkeit aus allen Ministerien bündelt. Er führt für den Bereich Sport konkrete Maßnahmen auf, die im Aktionsplan (https://www.land.nrw/media/34072) transparent dargestellt werden.
Mit dem Aktionsbündnis „Du+Wir=Eins. Nordrhein-Westfalen gegen Einsamkeit“ unterstützt die Landesregierung seit 2026 gezielt die Vernetzung von Initiativen und Projekten im Kampf gegen Einsamkeit. Darunter finden sich zahlreiche Sport- und Bewegungsprojekte (vgl. https://www.land.nrw/einsamkeit, Stand: 20.06.2026).

4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit Ende des Modellprojekts „Verein(t) gegen Einsamkeit“ ergriffen, um die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt dauerhaft in den Strukturen des organisierten Sports in Nordrhein-Westfalen zu verankern?

Die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt hat die Landesregierung im Wege der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem LSB NRW fest verankert. Die Maßnahmen umfassen strukturelle, finanzielle und konzeptionelle Unterstützungen.
Im Einzelnen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um sicherzustellen, dass Angebote des organisierten Sports zur Einsamkeitsprävention auch Menschen erreichen, die bislang nicht oder nur selten Mitglied eines Sportvereins sind?

Die Landesregierung fördert auch niedrigschwellige Angebote, die offen sind für Menschen ohne feste Vereinsmitgliedschaft, die kostenfrei oder kostengünstig, die wohnortnah und barrierefrei von Sportvereinen oder -bünden bereitgestellt werden (z. B. über Rehasportgruppen, Sport im Park-Angebote, beim Deutschen Sportabzeichen oder in vielen offenen Sportkursen der Sportvereine). Auch in ihrer Sozialraumfunktion leisten Sportvereine und -bünde einen bedeutenden Beitrag zur Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedener zivilgesellschaftlicher Akteursgruppen, die der Einsamkeit entgegenwirken. Die Ansätze zur Prävention und Bewältigung von Einsamkeit erfolgen sektoren- und bereichsübergreifend.